

Dorfclub Luttowitz-Merka e.V
Parkstraße 3
02627 Radibor OT Luttowitz



Hausordnung für unsere Vereinsräume

§ 1 Geltungsbereich

Die Hausordnung gilt für unsere Vereinsräume, bestehend aus Vereinsraum, Kegelbahn, Küche, Toiletten und Flur sowie die dazugehörige Außenanlage und ist von allen Personen, die sich in den Vereinsräumen aufhalten, einzuhalten.

§ 2 Zweckbestimmung

Die Vereinsräume sind von der Femtech Luttowitz GmbH & Co. KG gemietet und dienen dem Vereinsleben. Die Vereinsräume können auch für andere Zwecke vom Dorfclub weitervermietet werden.

§ 3 Kreis der Benutzer

Die Vereinsräume stehen ausschließlich den Vereinsmitgliedern und Besuchern zur Nutzung zu, außer sie werden für andere Zwecke vermietet.

Ein Rechtsanspruch auf Nutzung besteht nicht. Nutzungen, bei denen zu befürchten ist, dass sie die öffentliche Sicherheit und Ordnung gefährden, werden nicht zugelassen.

§ 4 Hausrecht

Der Vorstand übt das Hausrecht aus und hat für die Einhaltung der Hausordnung zu sorgen. Er ist gegenüber den Nutzern weisungsberechtigt. Der Vorstand hat das Recht, Personen, die seinen Anordnungen nicht nachkommen oder gegen diese Hausordnung verstoßen, aus dem Gebäude zu verweisen. Der Vorstand kann einen oder mehrere Stellvertreter bestimmen.

§ 5 Nutzungszeit

Die Nutzungszeit des Vereinsheims wird von 6:00 Uhr bis 24.00 Uhr festgelegt. Soll hiervon abgewichen werden, ist die Zustimmung des Vorstandes oder eines seiner Stellvertreter erforderlich.

§ 6 Sicherheitsvorschriften

Die Ein- und Ausgänge der Gebäude sind freizuhalten. Die Flucht- und Rettungswege müssen jederzeit begehbar sein. Alle Türen in Rettungswegen müssen unverschlossen und jederzeit leicht zu öffnen sein. Dies gilt für die gesamte Dauer, in der sich Personen in dem Gebäude aufhalten.

Auch die Zufahrten sowie die Aufstell- und Bewegungsflächen für Einsatzfahrzeuge von Polizei, Feuerwehr und Rettungsdiensten müssen ständig freigehalten werden.

Nicht gestattet sind

- das Rauchen in den Vereinsräume,
- die Verwendung von offenem Feuer (Kerzen, Tischfeuerwerk),

Der Gebrauch von Teelichtern unter Aufsicht ist gestattet.

§ 7 Haftung

Die Nutzer der Vereinsräume übernehmen unter Verzicht auf jeglichen Haftungsrückgriff gegen den Dorfclub Luttowitz-Merka e.V. die volle Haftung für alle Personen- und Sachschäden, die durch die Nutzung der Vereinsräume entstanden sind.

Dies gilt auch für alle Schäden, die dadurch entstehen, dass die zu dem Gebäude der Vereinsräume führenden Wege nicht ordnungsgemäß gereinigt bzw. bei Schnee- oder Eisglätte nicht gestreut worden sind.

Für abhanden gekommene Garderobe und zurückgelassene Gegenstände übernimmt der Dorfclub Luttowitz-Merka e.V. keine Haftung.

Die Haftung des Dorfclubs Luttowitz-Merka e.V. für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit bleibt von diesem Verzicht unberührt.

§ 8 Nutzungsentgelt

Der Dorfclub Luttowitz-Merka e.V. kann für die Nutzung der Vereinsräume ein Benutzungsentgelt erheben.

§ 9 Benutzungsverbot

Der Vorstand des Dorfclubs Luttowitz-Merka e.V. kann einzelnen Vereinsmitgliedern oder anderen Nutzern, die den Bestimmungen dieser Hausordnung grob fahrlässig oder vorsätzlich zuwiderhandeln, die Benutzung und das Betreten der Vereinsräume zeitweise oder dauernd verbieten.

§ 10 Schließung

Für Reinigungen, Reparaturarbeiten und sonstige Unterhaltungsmaßnahmen oder aus sonstigen wichtigen Gründen können die Räume ganz oder teilweise geschlossen werden. Dies gilt insbesondere für die Vorbereitung von Veranstaltungen.

§ 11 Zutritt zu den Vereinsräumen

Der Zutritt zur Nutzung der Vereinsräume ist nur mit Zustimmung bzw. vorheriger Absprache mit dem Vorstand des Dorfclubs Luttowitz-Merka e.V. oder von einem von ihm bestimmten Stellvertreter erlaubt.

§ 12 Ordnungs- und Benutzungsvorschriften

1. Allgemein

Vereinsmitglieder oder andere Personen, die nach § 5 die Rechte und Pflichten aus der Ausübung des Hausrechtes in der Zeit der Nutzung der Vereinsräume innehaben („verantwortliche Person“), sind verpflichtet, besondere Vorkommnisse (Beschädigungen, Mängel) unverzüglich dem Vorstand anzuzeigen.

Die verantwortliche Person hat das Gebäude als Erster zu betreten und als Letzter zu verlassen. Bei Verlassen des Gebäudes hat sich die verantwortliche Person davon zu überzeugen, dass sämtliche Lichtquellen und Geräte (z.B. Spülmaschine, Herd) ausgeschaltet und alle Fenster sowie Türen verschlossen sind.

Die Heizkörper sind in allen Räumen auf Frostschutz zu drehen.

Alle benutzten Geräte und Einrichtungsgegenstände sind gereinigt wieder an den vorgesehenen Aufbewahrungsort zu bringen. Die Vereinsräume sind besenrein zu übergeben. Vor jeder Benutzung sind die Geräte durch die verantwortliche Person zu überprüfen. Sie muss sicherstellen, dass schadhafte Anlagen, Räume, Einrichtungen, Geräte usw. nicht benutzt werden.

Einrichtungsgegenstände wie Tische, Stühle oder Möbel, die für die Nutzung innerhalb des Gebäudes bestimmt sind, dürfen nicht im Außenbereich genutzt werden.

Die Gebäude samt Zubehör und die Außenanlagen sind sauber zu halten und zu schonen.

In den Toilettenanlagen und Küchenräumen ist auf haushaltsübliche Hygiene zu achten.

Mit Wasser, Strom und Gas ist sparsam umzugehen.

Entsteht dem Dorfclub Luttowitz-Merka e.V. wegen Nichtbeachtung der Hausordnung ein Schaden (z.B. durch eine Reinigung, Reparatur oder Ersatzbeschaffung), so sind die dem Dorfclub Luttowitz-Merka e.V. hierfür entstehenden Kosten vom entsprechenden Schädiger zu ersetzen.

Fahrzeuge aller Art sind außerhalb des Gebäudes nur an den hierfür bestimmten Parkplätzen abzustellen.

2. Kegelbahnen

- (1) Mit Betreten der Bahn wird die Hausordnung automatisch akzeptiert.
- (2) Das Einnehmen von Speisen und Getränken auf der Kegelbahn ist nicht gestattet.
- (3) Das Kegeln und Betreten der Bahn ist grundsätzlich nur mit Sport- / Turn- oder Hallenschuhen mit heller Sohle gestattet, die vorher nicht als Straßenschuhe benutzt wurden. Barfußkegeln ist aufgrund von Rutsch- und Verletzungsgefahr untersagt.
- (4) Die Kugel muss stets vor der Begrenzungsschnur aufgesetzt werden.
- (5) Die Kugellauffläche darf nicht betreten werden. Zum Entwirren der Kegel sind die mit Belag ausgelegten seitlichen Wege zu nutzen.
- (6) Kinder dürfen sich auf den Kegelbahnen nicht unbeaufsichtigt aufhalten. Es wird keinerlei Haftung für Verletzungen oder Schäden durch unterlassene Aufsichtspflicht seitens der Eltern oder etwaiger Aufsichtspersonen übernommen.

§ 13 Mietvertrag

Die Überlassung des Vereinsheimes für andere Zwecke als im § 2 Satz 1 genannt, bedarf eines Mietvertrages in Schriftform.

Der Mietvertrag hat folgende Angaben zu enthalten:

1. Art, Dauer und Umfang der Nutzung,
2. Name der verantwortlichen Person im Sinne des § 12 Satz 1, diese muss voll geschäftsfähig und volljährig sein.
3. diese Hausordnung
4. Übergabeprotokoll

Dem Vorstand oder einem seiner Stellvertreter und Vertretern der Femtech Luttowitz GmbH & Co. KG ist zur Wahrung seiner Rechte und Pflichten nach § 5 der Zutritt zu sämtlichen Veranstaltungen jederzeit zu gestatten.

§ 14 Pflichten des Mieters

Der Mieter verpflichtet sich, die technischen Einrichtungen und Geräte erst nach einer Unterweisung zu benutzen, den Ablauf der Veranstaltung und die gewünschte Raumgestaltung mit dem Verantwortlichen des Dorfclubs zu besprechen, das Aufbauen und Abräumen von Tischen und Stühlen selbständig zu übernehmen (und dabei den Bestuhlungsplan einzuhalten), die Reinigung nach der Veranstaltung zu übernehmen, den Räum- und Streudienst auf den Parkflächen und den Wegen zum gemieteten Objekt zu übernehmen und das Streumaterial auf eigene Kosten zu besorgen.

Luttowitz, 01.07.2022

Ort, Datum

Vorstand Dorfclub Luttowitz-Merka e.V.